

Entgelte für Messstellenbetrieb

(Preisblatt MSB)

Netzentgelte gültig ab 01.01.2019 – (Stand: 15.10.2018 - unter Vorbehalt)

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen sowie die Erfassung von Energie (Ablesung), sofern sie durch die Stadtwerke Bogen GmbH gestellt sind. Wird der Messstellenbetrieb durch Dritte erbracht, entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für Messstellenbetrieb den individuellen Verhältnissen angepasst.

1. Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung:

Preise	Messstellenbetrieb
Spannungsebene der Messung	je Messstelle €/Jahr netto (brutto)
Mittelspannung	655,20 ¹⁾ (779,69)
Niederspannung	440,40 ¹⁾ (524,08)

1) Stromwandlersatz enthalten

Zusatzleistungen:

Preise	netto (brutto)
Zusätzlicher MS-Wandlersatz	17,40 €/Monat (20,71 €/Monat)
Manuelle Ablesung auf Kundenwunsch	15,00 €/Vorgang (17,85 €/Vorgang)

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Ersatzauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von 63,00 € netto (74,97 € brutto) in Rechnung gestellt.

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Entgelte für Messstellenbetrieb

(Preisblatt MSB)

Netzentgelte gültig ab 01.01.2019 – (Stand: 15.10.2018 - unter Vorbehalt)

2. Entnahme oder Einspeisung ohne Leistungsmessung (Standardlastprofilverfahren):

Preise	Messstellen- betrieb
Messung in Niederspannung	je Messstelle €/Jahr netto (brutto)
Ein- oder Zweirichtungszähler ¹⁾	9,84 (11,71)
Tarif- und Lastschaltung ²⁾	10,50 (12,50)
Prepaymentzähler ³⁾	9,84 (11,71)
Stromwandlersatz Niederspannung	24,40 (29,04)

1) Wechselstrom- oder Drehstromgerät, bzw. Zähler nach § 21b EnWG (EDL21 Zähler)

2) Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT.
 Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können.

3) Nur für Grundversorger nach § 8 Abs. 1 der MessZV

Die bereitgestellten Messeinrichtungen werden in einem Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.

Zusatzleistungen:

Preise	€/Vorgang netto (brutto)
Manuelle Ablesung auf Kundenwunsch	15,00 (17,85)

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.